

Gz. RMFR-SG 21-2206-2-127

Die Regierung von Mittelfranken schreibt zum 01.07.2024 gemäß §§ 9 und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

### **Nürnberg-Stadt 27**

Der Kehrbezirk umfasst folgendes Gebiet:

Ausgangspunkt: Breslauer Straße / Oelser Straße, hinter dem Südklinikum nach Westen zur Gleiwitzer Straße, vor der Schmiedeberger Straße, vor der Leobschützer Straße, hinter der Reinerzer Straße, hinter der Ratiborstraße zur Görlitzer Straße, Görlitzer Straße, Oppelner Straße, Münsterberger Straße, von dort zur Breslauer Straße, Breslauer Straße, Liegnitzer Straße, von der Einmündung des Dr.-Linnert-Rings nach Westen zur Münchener Straße, Münchener Straße nach Norden, zwischen Neptunweg und Saturnweg zum Planetenring, hinter Planetenring 35 nach Westen auf einer Linie hinter Planetenring 17, hinter der Sonnenstraße, Bauernfeindstraße, Münchener Straße nach Norden, Bayernstraße, Regensburger Straße, Rabin-Jitzhak-Straße, Regensburger Straße, Waldluststraße, Valznerweiherstraße, Vorchtelstraße, Adalbert-Stifter-Straße, entlang der Stadtgrenze nach Südosten, vor dem Bahnhofsgelände Fischbach (An der Bahnlinie 5) nach Westen zur S-Bahn, entlang der Bahnlinie nach Süden, Löwenberger Straße, vor der Oelser Straße, Wohlauser Straße, vor der Sprottauer Straße (gerade Hausnummern) nach Süden, Vor der Sprottauer Straße (ungerade Hausnummern) zur Grünberger Straße, hinter Sprottauer Straße 73 und 71 sowie Grünberger Straße 23 und 25 zur S-Bahn, entlang der S-Bahn nach Norden zur Breslauer Straße, Breslauer Straße zum Ausgangspunkt.

Die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den ausgeschriebenen Bezirk wird gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG für eine Dauer von sieben Jahren erfolgen. Die Bestellung endet unbeschadet anderer Regelungen mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

#### **Anforderungsprofil:**

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind der Internet-Seite zu entnehmen.

Der Bewerbungstichtag (Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung) ist der 23.04.2024. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen nach dem 01.01.2017 bis 22.04.2024 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 23.04.2010 bis 22.04.2024 nachzuweisen.

3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht vor dem 23.01.2024 ausgestellt sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum **21.05.2024** (Eingang bei der Regierung von Mittelfranken) an die

**Regierung von Mittelfranken,** Promenade 27, 91522 Ansbach bzw.  
Postfach 606, 91511 Ansbach

Ansprechpartner: Herr Dürr, Tel. 0981 53-1225, Fax 0981 53-1837

Ansbach, 23.04.2024